

Offenlegungs- bericht

2018

Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation zum 31. Dezember 2018

Inhalt

1	EINFÜHRUNG	3
2	EIGENMITTEL	4
3	RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	7
4	ADRESSENAUSFALLRISIKO	9
5	DISCLAIMER	20

1 Einführung

1.1 Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend auch CFCB oder Bank) ist eine Pfandbriefbank nach luxemburgischen Recht. Die Commerzbank AG hält als oberstes Mutterunternehmen 100 % der Anteile der Bank.

Der Verwaltungsrat der CFCB legt die Geschäftspolitik und die Bewertungsgrundsätze fest, sofern sie nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, und überwacht deren Einhaltung.

1.2 Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß Art. 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung gestattet sind. Die Bank ist somit zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

1.3 Ziel des Offenlegungsberichts

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist Teil der Commerzbank-Gruppe und somit im Offenlegungsbericht der Commerzbank repräsentiert. Gemäß Artikel 13 Capital Requirements Regulation (CRR) sind bedeutende Tochterunternehmen verpflichtet, bestimmte Informationen (gem. Art. 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453) auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Der vorliegende Bericht erfüllt diese Anforderung und enthält Informationen auf Einzelbasis in den Bereichen:

- Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)
- Kreditrisikooanpassungen (Risikovorsorge) (Art. 442 CRR)
- Kreditrisikominderung (Art. 453 CRR)

Für weitere Informationen zur Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) und Verschuldung (Art. 451 CRR) wird auf den Geschäftsbericht 2018 der CFCB verwiesen.

Ergänzend steht der Offenlegungsbericht 2018 der Commerzbank AG im Internet unter www.commerzbank.de zur Verfügung.

1.4 Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen der Bank. Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und veröffentlicht. Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht 2018 der CFCB verwiesen, der unter www.commerzbank-fcb.com abgerufen werden kann.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Das Kapitalmanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.
- Sicherstellung der Erreichung der Kapitalquoten unter Beachtung der Anforderungen durch die EZB/EBA.
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank.

Eine Übersicht der verfügbaren Eigenmittel der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. gibt Tabelle 1 auf der folgenden Seite. Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. gemäß Artikel 437 (1) b) und c) CRR befinden sich auf der Internetseite der Commerzbank, auf denen die Eigenmittelinstrumente der Commerzbank-Gruppe dargestellt sind.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (in Mio. €)

	31.12.2018
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	235,0
2 Gewinn - und Kapitalrücklagen	895,5
3 Gewinn/Verlust des laufenden Geschäftsjahres	64,5
4 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1 130,5
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
5 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-151,7
6 Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen/Verlusten gem. Art. 467,468	0,0
7 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0,0
8 Hartes Kernkapital (CET1)	978,8
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
9 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
10 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	978,8
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
11 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11,4
12 Ergänzungskapital (T2)	11,4
13 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	990,2
14 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2 668,6
Eigenkapitalquoten und /-puffer	
15 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,68
16 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,68
17 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,10

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. basieren auf dem Einzelabschluss gemäß IFRS. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Mit dem SREP-Beschluss der EZB vom 19. Dezember 2017 wurde die CFCB von der Einhaltung der antizyklischen Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) befreit.

2.2 Eigenmittelanforderungen

Die folgenden Werte entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF.

Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart (in Mio. €)

	31.12.2018	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
Adressenausfallrisiken	204	2 549
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	159	1 983
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	90
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	134	1 670
Öffentliche Stellen	2	28
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	13	167
Unternehmen	1	8
Ausgefallene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige Positionen	2	20
Verbriefungsrisiken	45	566
Verbriefungspositionen KSA (Standardansatz)	45	566
davon Wiederverbriefungen	0	0
Marktrisiken des Handelsbuchs	0	0
Standardansatz	0	0
Währungsrisiko	0	0
CVA	9	108
Standard	9	108
Operationelle Risiken	1	12
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	1	12
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	214	2 669

3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der CFCB. Ziel ist die Ermittlung einer dem Risikoprofil der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die CFCB nutzt dabei das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt dabei auf Basis eines sogenannten Gone-Concern-Ansatzes, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Das Erreichen dieses Ziels soll auch im Fall außerordentlich hoher Verluste aus einem unwahrscheinlichen Extremszenario gewährleistet bleiben. Die Gone-Concern-Analyse ist dabei ergänzt um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten.

Zudem werden bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals im Stresstest mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der CFCB berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Das Konfidenzniveau des ökonomischen Kapitalmodells von 99,91 % (Haltedauer 1 Jahr) korrespondiert mit den zugrunde liegenden Gone-Concern-Annahmen und gewährleistet ein in sich konsistentes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept. Die quantifizierbaren Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der nachstehenden Tabelle nicht separat ausgewiesen) das Geschäftsrisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos erfolgt als potenzielle Abzugsposition im Risikodeckungspotenzial.

Weitere quantifizierbare Risiken sind das Objektwertänderungsrisiko und das Beteiligungsrisiko. Im Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von nicht börsennotierten Beteiligungen abgebildet und im Objektwertänderungsrisiko das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von eigenen Objekten (insbesondere Immobilien). Die CFCB hält keine Beteiligungen und besitzt keine Immobilien, daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse nicht berücksichtigt.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die den ökonomischen Kapitalbedarf in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Tabelle 3: Risikotragfähigkeit mit Risikodeckungspotential, ökonomischem Kapital und Risikotragfähigkeitsquote

Risikotragfähigkeit CFCB in Mrd. €	31.12.2018	31.12.2017
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial ¹	0,50	0,53
Ökonomisch erforderliches Kapital	1,37	1,35
darunter: für Kreditrisiko ²	0,68	0,70
darunter: für Marktrisiko	0,69	0,65
darunter: für OpRisk	0,00	0,00
darunter: Diversifikationseffekte	0,00	0,00
RTF-Quote³	37 %	40 %

¹ Einschließlich Abzugsposition für Geschäftsrisiko.

² Kreditrisiko inkl. Reservierisiko

³ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial / ökonomisch erforderliches Kapital

Die RTF-Quote reduzierte sich von 40 % im Vorjahr auf 37 % per 31. Dezember 2018.

Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Da der ökonomische Kapitalbedarf zurzeit nicht durch das ökonomische Risikodeckungspotential abgedeckt werden kann, stellt die Bank auf ihre gegebene regulatorische Risikotragfähigkeit ab. Die ökonomische Unterdeckung ist durch die Patronatserklärung der Commerzbank AG für die Verbindlichkeiten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. unterlegt.

Die regulatorische Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben.

Zur Abbildung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Ressource Liquidität führt die Bank monatlich spezifische Stresstests durch. Im Stresstest-Szenario muss die Bank über einen Horizont von einem Monat, die sogenannte Survival Period, über eine ausreichende Liquidität verfügen. Dies war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

4 Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. subsumiert unter den Adressenausfallrisiken neben dem Kreditausfallrisiko auch das Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie das Länder- beziehungsweise Transferrisiko.

4.1 Risikominderung

In der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. findet Kreditrisikominderung in Form von Garantien und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anererkennungsfähiger Garantien berücksichtigt die Bank im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Garanten, beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Grundsätzlich unterliegen alle Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer regelmäßigen Bonitätsprüfung (PT) und Ratingfeststellung (ÜT) gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei die Feststellung der maximalen dauerhaften Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Entsprechend der Capital Requirements Regulation (CRR) wird die Qualität der anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit, die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Sicherheiten.

Im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung wird während der Kreditlaufzeit die Werthaltigkeit der Sicherungsinstrumente in der Regel jährlich oder anlassbezogen überprüft. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kreditbearbeitungsprozess festgestellt.

Neben der Aufstellung von Besicherungsgrundsätzen wird die Bewertung und Verwaltung (Bearbeitung) von Sicherheiten durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Kompendien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen, rechtlich geprüfte Standardverträge und Muster) geregelt.

Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschlüsse, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Termin- beziehungsweise Befristungsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Umweltrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den weit überwiegenden Teil ihrer derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

4.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

KSA-Portfolio nach Risikogewichten

Im Folgenden werden die durch externe Ratings oder pauschal ermittelte Risikogewichte und die Verteilung der Positionswerte auf diese Risikogewichte dargestellt. Die Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte vor (Tabelle 4) beziehungsweise nach (Tabelle 5) Kreditrisikominderungstechniken (CRMT, Credit Risk Mitigation Techniques) CRD IV/CRR:

Tabelle 4: Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz vor Kreditrisikominderungstechniken (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Risikogewichtung										Gesamt 2018
	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
Zentralregierungen	2 014	78	163	0	178	0	0	0	0	0	2 433
Regionalregierungen/örtliche Gebietskörperschaften	2	0	3 364	0	1 462	0	0	120	14	0	4 962
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	88	0	28	0	0	0	0	0	116
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	498	0	216	0	0	0	0	0	714
Multilaterale Entwicklungsbanken	240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	240
Unternehmen	0	0	2 261	0	39	0	0	113	0	88	2 501
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	19
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2018	2 256	78	6 374	0	1 923	0	0	252	14	88	10 985

Tabelle 5: Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz nach Kreditrisikominderungstechniken (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Risikogewichtung										Gesamt 2018
	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
Zentralregierungen	2 014	78	163	0	178	0	0	0	0	0	2 433
Regionalregierungen/örtliche Gebietskörperschaften	2	0	3 364	0	1 462	0	0	119	14	0	4 961
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	72	0	28	0	0	0	0	0	100
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	294	0	216	0	0	0	0	0	510
Multilaterale Entwicklungs- banken	241	0	0	0	0	0	0	0	0	0	241
Unternehmen	0	0	2 252	0	39	0	0	104	0	0	2 395
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	19
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2018	2 257	78	6 145	0	1 923	0	0	242	14	0	10 659

Die CFCB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA als finanzielle Sicherheiten Garantien. Auf diese wurde im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen.

Um den KSA-Risikopositionswert vor Kreditrisikominderungstechniken zu ermitteln, wird der Nominalwert vor Kreditrisikominderung mit dem jeweiligen Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 111 CRR multipliziert. Der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken entspricht dem um den Sicherheitenwert reduzierten Exposurewert unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren. Beim KSA-Risikopositionswert werden die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Kreditrisikominderungseffekte von Garantien im KSA dar.

Tabelle 6: Besicherte KSA-Positionswerte (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Kredit- derivate	Grund- pfandrechte	Gesamt 2018
Zentralregierungen	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen u. örtliche Ge- bietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	223	0	0	0	223
Unternehmen	0	147	0	0	0	147
davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
davon: KMU	0	0			0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2018	0	370	0	0	0	370

Die gewählten Ländercluster in der nachfolgenden Tabelle entsprechen der für interne Zwecke genutzten Aufteilung der Bemessungsgrundlage auf geografische Gebiete.

Tabelle 7: Bemessungsgrundlage nach Forderungsklassen und Ländercluster (unabhängig von der Segmentzuordnung) (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutsch- land)	Osteuropa	Asien, Afrika, Ozeanien	Nord- und Latein- amerika	Sonstige	Gesamt 2018
KSA							
Zentralstaaten oder Zentral- banken	0	1 919	0	0	513	0	2 432
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	0	2 935	0	138	1 889	0	4 962
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	115	0	115
Multilaterale Entwicklungs- banken	0	0	0	241	0	0	241
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	258	455	0	0	0	0	713
Unternehmen	1	137	0	0	2 365	0	2 503
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuld- verschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	19	19
Gesamt KSA 2018	259	5 446	0	379	4 882	19	10 985

Tabelle 8: Bemessungsgrundlage nach Forderungsklassen und Branchen (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Finanzdienstleistungen	Produzierendes Gewerbe ¹	Öffentlicher Dienst ²	Sonstige Dienstleistungen ³	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
KSA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	2 432	0	0	0	2 432
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	4 962	0	0	0	4 962
Öffentliche Stellen	0	0	115	0	0	0	115
Multilaterale Entwicklungsbanken	241	0	0	0	0	0	241
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	713	0	0	0	0	0	713
Unternehmen	2 503	0	0	0	0	0	2 503
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	19	19
Gesamt KSA 2018	3 457	0	7 509	0	0	19	10 985

¹ inklusive Wasserversorgung

² Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

³ u.a. Handel, Verkehr, unternehmens- und personenbezogene Dienstleistungen

Die Gliederung nach Restlaufzeiten erfolgt nach der Fristigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf eher langfristigen Finanzierungen sowie täglich fälligen Forderungen. Täglich fällige Forderungen umfassen b.a.w. Geschäfte, Overnight-Geschäfte und jederzeit kündbare Kreditlinien.

Tabelle 9: Bemessungsgrundlage nach Restlaufzeiten (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Täglich fällig	>1 Tag bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt 2018
KSA						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5	9	45	503	1 870	2 432
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	60	22	697	4 183	4 962
Öffentliche Stellen	0	0	8	38	69	115
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	241	241
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	4	24	1	229	456	714
Unternehmen	0	0	0	5	2 497	2 502
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	19	0	0	0	19
Gesamt KSA 2018	9	112	76	1 472	9 316	10 985

4.3 Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt durch die Einheit Group Risk Management Intensive Care der Commerzbank-Gruppe. In den Bereichen wird jeweils das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von Default-Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen bei der CFCB folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt im dreistufigen Modell nach folgenden Vorgaben:

In **Stage 1** werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die CFCB von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser, siehe Masterskala im Geschäftsbericht) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“ beziehungsweise „ECL“) zu erfassen.

• **Stage 2** enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

• **Stage 3** werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als ausgefallen eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die CFCB die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR heran. Für den Default eines Kunden können unter anderem folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig);
- Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit/ohne Sanierungsbeiträge/n;
- Die Bank kündigt die Forderungen;
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Geschäften unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. Euro) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Entwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (z.B. Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen etc.) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind unter anderem Indices (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstantritt erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL-Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Dies kann beispielsweise ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligstellung grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die CFCB ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt, die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die CFCB einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Geschäftsbericht) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnung auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen. Gegebenenfalls werden diese durch expertenbasierte Annahmen ergänzt, deren Erhebung im Rahmen eines Panels durch eine Policy geregelt ist. Potentielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

Bei der Ermittlung des Expected Credit Loss sind außerdem unter Umständen zusätzliche Effekte über ein separat ermitteltes Adjustment auf das IFRS 9 ECL-Modellergebnis zu berücksichtigen, die aus Szenarien oder Ereignissen resultieren, die nicht im Rahmen der Modellierung des dargestellten IFRS 9 ECL Parameter-Sets abgebildet werden (dies kann singuläre Ereignisse betreffen, wie z.B. materielle politische Entscheidungen, militärische Konflikte). Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Top Level Adjustments unter Einbindung des Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Konzern Policy geregelt.

Die ECL-Ermittlung ist in umfangreichen fachlichen und technischen Konzepten des Konzerns dokumentiert. Alle im Rahmen der ECL-Ermittlung verwendeten Parameter werden einer regelmäßigen Validierung durch eine unabhängige Einheit unterzogen (in der Regel jährlich) und bei Bedarf entsprechend angepasst. Die maßgeblichen Policies werden anlassbezogen überprüft.

Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Bank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegt insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierte PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Bank ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolien der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöpfung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD-Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stagezuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Als Kriterium für den Ausfall zieht die Bank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR heran. Die CFCB stellt einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Jahresabschluss auf. Kreditrisikominderungstechniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant.

Spezifische Kreditrisikoanpassungen enthalten gemäß den Kriterien der EBA (zuletzt bestätigt in der EBA/OP/2017/02) folgende Positionen:

- den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (LECL) für ausgefallene, signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarios (Risikovorsorge Stage 3 on balance und off balance, signifikant);
- den LECL für ausgefallene, nicht signifikante Forderungen, einzelgeschäftsbasiert ermittelt unter Verwendung statistischer Risikoparameter (Stage 3 on balance und off balance, nicht signifikant) sowie
- den LECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 2 on und off balance) sowie den ECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 1 on und off balance).

Allgemeine Kreditrisikoanpassung liegen gemäß vorgenannter Definition der EBA nicht vor.

5 Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation und der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobereich detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Postfach 321, L-2013 Luxemburg
25 rue Edward Steichen
L-2540 LUXEMBURG

Telefon: + 352 477 911 - 1

E-Mail: info@commerzbank-fcb.com
Internet: www.commerzbank-fcb.com

Handelsregister :
R.C.S. Luxembourg B 30 469
Ust-Id. Nr. LU14147251